

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20210096, Tanner Anna, SP, Scheuss Urs, Grüne, Stolz Joseline, PSR, Tennenbaum Ruth, PAS, «Für eine soziale Vergünstigung von Busabonnementen»

Mit dem vorliegenden parlamentarischen Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, ein Konzept für die Vergünstigung von ÖV-Abonnementen nach sozialen Kriterien zu entwickeln, um Menschen mit wenig Einkommen und Vermögen zu entlasten. Die Vergünstigungen sollen auf Basis von Familiengrösse und Einkommen mithilfe eines Tarifrechners berechnet werden, wie er in ähnlicher Form auch für die Bieler Tagesschulen verwendet wird.

Der Gemeinderat äussert sich zu den formulierten Anliegen wie folgt:

Der Gemeinderat kann das Ansinnen der Postulantinnen und Postulanten nachvollziehen. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist für viele Bielerinnen und Bieler zentral, unabhängig davon in welcher Lebenslage sie sich befinden. Er erachtet die Umsetzung eines solchen Konzepts jedoch aus mehreren Gründen als problematisch:

- A) **Der Blick auf die Zielgruppen:** Mit den genannten Zielgruppen werden willkürliche und sehr unpräzise Zielrichtungen aufgezeigt und es sind Hürden in der Umsetzung zu erwarten, die durch ein rein städtisches System nicht beseitigt werden können. So wurde z.B. die EL gerade erst revidiert. Der EL-Ansatz für den Grundbedarf pro Monat liegt bei CHF 1'634.- gegenüber einem Sozialhilfe-Grundbedarf von CHF 977.-. In diesem Grundbedarf sind auch Ausgaben für den ÖV berechnet. Im Sozialhilfe-Budget müsste der ÖV-Zuschuss als Einnahme angerechnet werden und die Auszahlung würde um den entsprechenden Betrag gekürzt.

Mobilitätseingeschränkte Menschen haben oft andere Möglichkeiten wie IV oder Zugang zu Hilfen, die auf ihre Situation zugeschnitten ist.

Auch für Menschen mit Nothilfe stellt sich das Problem, dass diese Leistungen an Bedingungen geknüpft sind. Ein Einkommen (wozu ein Zuschuss für die ÖV-Auslagen automatisch zählen würde) müsste von der Nothilfeleistung abgezogen werden – was dazu führte, dass das Geld im Endeffekt nicht bei den Zielpersonen verbleibt, sondern einen Leistungstransfer zulasten der Stadt und zugunsten des Kanton bedeuten würde.

Die Entlastung für Menschen mit wenig Einkommen in Aussicht zu stellen macht vor allem dann Sinn, wenn diese andere Hilfen gut begründet nicht in Anspruch nehmen können. Andernfalls werden Doppelspurigkeiten geschaffen, die einerseits mit viel Aufwand verbunden sind und andererseits dazu führen können, dass der Staat mehrfach bezahlt.

- B) **Der Blick auf die Finanzen:** Die finanzielle Lage der Stadt ist angespannt. In einer solchen Situation ist das Augenmerk auf die Erhaltung und allenfalls Stärkung der vorhandenen Systeme zu legen, anstatt neue Experimente mit unklarer Ausgangslage zu starten. Es ist unmöglich abzuschätzen, wie viele Menschen in Biel die vorliegend geforderte Hilfe in Anspruch nehmen und ob sie letztendlich überhaupt davon profitieren würden. Wird eine solche Hilfe begrenzt, schafft dies Ungerechtigkeiten (die Schnelleren gewinnen). Ohne Begrenzung ergibt sich ein beachtliches Budgetrisiko. Zudem ist völlig

offen, wie hoch die Entlastung sein müsste, um zu wirken. Vom Aufwand her liegt es auf der Hand, dass nur Abonnements entlastet werden (keine Einzelfahrten). Viele Personen nutzen den ÖV aber nur sporadisch. Damit auch sie in den Genuss dieser Entlastung kommen, müssten auch sie neu ein Abonnement erwerben. Ein Libero Zonen-Jahres-Abo in Biel (Zonen 300 und 301) kostet CHF 730.- für eine erwachsene Person. Für Jugendliche oder Senioren ist der Tarif 25% günstiger. Hinzu kommen die Kosten für die Abwicklung.

- C) Bis 2012 subventionierte die Stadt eine Verbilligung der Busabonnemente für EL-Bezüger mit einem Betrag von CHF 290'000.-. Dieser Betrag wurde in den Folgejahren bei Budgetkürzungen von Gemeinderat und Stadtrat gekürzt und schliesslich auf 2015 ganz gestrichen. Der Gemeinderat macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die früher gewährten Vergünstigungen für die Busabonnemente für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen allerdings nicht als reine Sparmassnahme aufgehoben wurden. Vielmehr waren Gemeinderat und Stadtrat der Überzeugung, dass eine moderne Alterspolitik nicht einfach darin bestehen kann finanzielle Unterstützung zu leisten, sondern in Übereinstimmung mit der kantonalen Altersstrategie Vernetzung und Aktivierung in Zukunft eine grosse Rolle spielen werden. Entsprechend erfolgte eine teilweise Umlagerung der finanziellen Mittel (CHF 75'000.- für Personalkosten und Sachaufwand), welche sich in den letzten sieben Jahren in der Umsetzung entsprechender Projekte und Massnahmen bewährt hat. Zudem wurde auch erkannt, dass die damalige Art der Mittelverteilung mit grossen Streuverlusten verbunden war, was bei einer erneuten Einführung mutmasslich erneut der Fall sein dürfte.
- D) **Der Blick auf die Umsetzungs-Administration:** Ein Internet-«Rechner» wie im Postulat vorgeschlagen ist nur dafür da, eine Kosten-Idee zu erhalten. Die effektiven Aufwände für die Berechnung und die Kontrolle von solchen Angaben ist deutlich aufwändiger – sowohl für Gesuchstellende wie auch für die abwickelnde Stelle. Es gibt eine Vielzahl von Faktoren, welche die Einkommens- und Vermögenssituation unübersichtlich und schwer einschätzbar machen oder zu Ungerechtigkeiten oder gar zu Missbrauch führen können. Eine Umsetzungsstelle müsste somit ausreichend und mehrsprachig Kompetenzen für die Prüfung der Anträge sowie für die Abwicklung des dafür nötigen Zahlungsverkehrs erhalten. Dabei geht es um mehrere Schritte; neben der Bewilligung und einer allfälligen Überweisung müsste ja auch geprüft werden, ob das Geld tatsächlich dafür ausgegeben wird und ob dies nachhaltig so bleibt.

Der Gemeinderat kommt daher nach Prüfung des Anliegens zum Schluss, dass eine gerechte und zielführende Umsetzung schwierig ist und mit erheblichem Mehraufwand und Mehrkosten in der Verwaltung verbunden wäre. Er beantragt daher dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20210096 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 11. August 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: überparteiliches Postulat 20210096

20210096

Überparteiliches Postulat:

Für eine soziale Vergünstigung von Bus Abonnements

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Konzept für die Vergünstigung von ÖV-Abonnements nach sozialen Kriterien zu entwickeln.

Begründung:

Die Zuschüsse der Stadt sollen Benachteiligungen entgegenwirken und Menschen mit wenig Einkommen und Vermögen entlasten. Dazu gehören beispielsweise EL Beziehende, mobilitätseingeschränkte Menschen mit wenig Einkommen, Familien und Einzelpersonen mit wenig Einkommen oder Menschen, die von Nothilfe leben müssen.

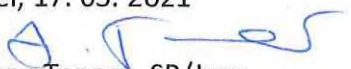
Die Forderung nach einem Gratis ÖV wurde bereits im Bieler Stadtrat diskutiert. Dies hier ist ein neuer Vorschlag, der ein differenziertes Modell für die Vergünstigung der Abonnemente vorschlägt. Da das ÖV-Tarifsysteem kantonal festgelegt ist, können Ermässigungen nicht bei den Anbietern eingefordert werden, sondern diese müssen vom Gemeinwesen finanziert werden.

Die Idee ist, die Ermässigungen nach dem Vorbild der Bieler Tagesschulen berechnet werden könnte. Berechtigte Personen könnten individuelle Reduktionsanfragen eingeben, um einen vergünstigten Tarif zu erhalten. Hier ein Beispiel:

<https://www.biel-bienne.ch/de/tarifrechner-tagesschulen.html/205>

Ausschlaggebend sind hier die Familiengrösse und das Einkommen. Dies wäre auch für ÖV-Abos ein guter Vorschlag. Gerade zu Corona Zeiten wäre dies eine gute und solidarische Lösung für, dass Menschen, die aufgrund ihrer ökonomischen Situation oft isoliert und auf sich alleine gestellt sind. In der letzten NHS Sparrunde wurden die Verbilligungen für EL Beziehenden weggestrichen. Diese sollten in dieser Krise wieder eingeführt werden, für alle Not Leidenden.

Biel, 17. 03. 2021


Anna Tanner, SP/Juso


Urs Scheuss, Grüne


Joseline Stolz, PSR

Ruth Tennenbaum, Passerelle



